

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg vom 16.07.2026

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 08.05.2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Hebammengesetz (HebG) vom 22.11.2019 (BGBl. I S. 1759), das zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 12.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359) geändert worden ist und § 18 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) vom 08.01.2020 (BGBl. I S. 39), die zuletzt durch Art. 5 der Verordnung vom 21.11.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 360) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

§ 21 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg vom 21.08.2023, die durch Satzung vom 03.06.2025 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut wird Abs. 1.
2. Es werden die folgenden Abs. 2 und 3 angefügt:

"(2) ¹Die Gesamtnote für den Abschluss des Bachelorstudiengangs ist das arithmetische Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulgruppennoten der Modulgruppen gemäß § 16 Abs. 3. ²Dieses wird auf zwei Dezimalstellen berechnet; Ziffern ab der dritten Dezimalstelle bleiben unberücksichtigt. ³Die Leistungspunkte der nicht benoteten Modulbestandteile gehen nicht in die Gewichtung ein.

(3) ¹Die Modulgruppennote ist das arithmetische Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der Module der entsprechenden Modulgruppen gemäß § 16 Abs. 3. ²Die Modulgruppennote wird auf zwei Dezimalstellen berechnet; Ziffern ab der dritten Dezimalstelle bleiben unberücksichtigt."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Collegiums der Universität Augsburg vom 08.07.2026 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 16.07.2026, Az. M-820-1.

Augsburg, den 16.07.2026
i. V.

gez.

Prof. Dr. Andreas Hartinger
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 16.07.2026 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16.07.2026 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 16.07.2026.